

VCD Hochtaunus
c/o D. Andernacht
Im Portugall 18
61440 Oberursel

Stellungnahme zum Entwurf des Nahverkehrsplans Hochtaunus

Die Stellungnahme erfolgt auf der Basis der Ausführungen im Entwurf 2.4 in der Fassung vom 3.11.2005

Generell möchten wir anmerken, dass, mit Ausnahme der RTW und der Verlängerung der U2, weiterführende, mittelfristig zu realisierende Vorschläge im vorliegenden Entwurf fehlen. Dies zeigt sich insbesondere bei den kreisüberschreitenden Verbindungen. Zum Beispiel seien hier die Verbindungen in den Wetteraukreis genannt:

- Busverbindung von Bad Homburg nach Karben und Bad Vilbel
- Entwicklung der Schienenstrecke Friedrichsdorf - Friedberg
- Busverbindung Usingen – Bad Nauheim

Es fehlen Hinweise auf zukünftige Projekte, für die heute schon vorausschauend Flächen planerisch gesichert werden sollen. Ein Beispiel könnte hier die Verlängerung der U6 von Frankfurt nach Steinbach sein.

Zu einer weiteren Zukunftsplanung, die im Entwurf erwähnt ist, der Weiterführung der U3 aus Oberursel in Richtung Gewerbegebiet „An den drei Hasen“ und Bad Homburg, möchten wir detailliert Stellung nehmen:

Im Kapitel 5.1 (ÖPNV-relevante Anregungen und Beschlüsse aus den Kommunen) wird unter dem Punkt Oberursel unter Spiegelstrich 4 und 5 die Verlängerung bzw. ein Abzweig von der U3 zum Gewerbegebiet „An den drei Hasen“ und die Weiterführung der U3 bis nach Bad Homburg referiert.

Zu keinem der beiden Punkte wird in der Folge Stellung genommen. Die kommentarlose Übernahme einer Aussage aus einem Anhörungsverfahren des RNVP lässt aber darauf schließen, dass die dort entnommene Aussage so inhaltlich übernommen werden soll.

Diese Aussage ist aber weder sachlich richtig, noch entspricht sie den Zielsetzungen des vorliegenden Nahverkehrsplans.

Die angegebene Begründung für die Ablehnung eines Haltepunktes der U3, die Haltestelle Bahnhof Oberursel sei nur ca. 1,5 km davon entfernt, kann im Lichte des vorliegenden Entwurfs nicht als hinreichend anerkannt werden. Auf Seite 92 des Nahverkehrsplans wird zu Recht darauf hingewiesen, dass nach allgemeiner Erfahrung der Richtwert für die Haltestelleneinzugsbereiche für U-Bahnen bei 500m liege. Davon ausgehend überschneiden sich die Einzugsbereiche der geplanten und der vorhandenen Haltestelle nicht. Die Bezugnahme auf den S-Bahn-Halt in Oberursel lässt den Schluss nahe liegen, dass die zitierte

Stellungnahme sich auf einen S-Bahn-Halt bezieht und damit nicht zutreffend ist für den hier von der Stadt Oberursel gemachten Vorschlag zur Verlängerung der U3.

Die mit der Übernahme der Begründung implizit einhergehende Ablehnung des Vorschlags widerspricht auch zentralen Forderungen des Nahverkehrsplans. Es heißt dort auf Seite 38 zu Recht, dass „entlang der ausgewiesenen Verkehrsachsen ... die Verkehrsinfrastruktur und das verkehrliche Leistungsangebot ... funktionsgerecht weiterentwickelt werden (sollen)“. Und weiter heißt es „die verstärkte Inanspruchnahme des ÖPNV soll durch die Orientierung der Siedlungsentwicklung an den Schienenverkehrsachsen erreicht werden.“

Da die Schienenverbindung zwischen Bad Homburg und Oberursel zweifellos die stärkste Verkehrsachse im Hochtaunuskreis darstellt, ist deren vorrangiger und weitsichtiger Ausbau von entscheidender Bedeutung für die verkehrliche Entwicklung der Region.

Die viel versprechende Verlängerung der U2 in den Bad Homburger Bahnhof kann sich in Verbindung mit der Weiterführung der U3 in Richtung Gewerbegebiet „An den Drei Hasen“ und späterer Führung bis nach Bad Homburg als ein entscheidender Schritt zur Stärkung dieser Verkehrsachse erweisen. Reisezeiten zum Beispiel vom Bad Homburger Stadtteil Ober-Eschbach in das Oberurseler Industriegebiet Süd könnten gegenüber heute mehr als halbiert werden.

Aufgrund der Bedeutung der Anforderungen sollten daher die beiden angesprochenen Punkte in die mittelfristigen Planungen aufgenommen werden.

Oberursel, im Dezember 2005